

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 10. April hat der Deutsche Bundestag auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion eine Gedenkstunde zur Erinnerung an die Zerstörung der Demokratie vor 75 Jahren abgehalten. Am 23. März 1933 beschloss der Reichstag mit den Stimmen der Nationalsozialisten, der deutschnationalen sowie der konservativen und liberalen Parteien das Ermächtigungsgesetz. Die kommunistischen Reichstagsabgeordneten waren bereits ausgeschlossen. Lediglich die verbliebenen 94 SPD-Abgeordneten stimmten namentlich unter der Gefahr für Leib und Leben gegen das Gesetz. Der damalige SPD- und Fraktionsvorsitzende Otto Wels hielt in dieser bedrohlichen Situation eine mutige Rede. Das wohl bekannteste Zitat kennen wir alle: „Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht“.

Unser ehemaliger Partei- und Fraktionsvorsitzende Hans-Jochen Vogel hielt gestern dazu im Plenum eine bewegte Rede, in der er der Frage, wie es möglich war, dass 1933 das menschenverachtende Nazi-Regime nicht aufgehoben wurde, nachging. Entscheidend auch sei gewesen, dass 1933 die Demokratie in der Mehrheit unseres Volkes nicht, jedenfalls nicht mehr ausreichend, verwurzelt war. Die Erinnerung an die Vorgänge von 1933 sollten alle in unserer Gesellschaft mahnen: „Wehret den Anfängen!“ Hans Jochen Vogel fasste es kurz zusammen „Wer wegsieht oder nur die Achseln zuckt, schwächt die Demokratie. Wer widerspricht und sich einbringt, stärkt sie.“

Wir haben die vollständige Rede ins Internet eingestellt und ich empfehle allen, die sie gestern nicht verfolgen konnten, sie zu lesen.

Eine schöne Woche wünscht

Ihr Dr. Matthias Miersch

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| 02 Topthema: Neufassung des Stammzellgesetzes | 07 Mehr Schutz vor Gewalt in den Medien |
| 03 Aktuelle Stunde: Die Lage in Tibet | 07 Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums |
| 04 Gute Ausbildung für junge Menschen | 08 Änderung des Wehrrechts |
| 04 Überprüfung des Chemiewaffenübereinkommens | 08 Ratifizierung des Straßburger Vertrages |
| 04 Neuausrichtung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung | 09 Renterhöhung zum 1. Juli 2008 |
| 05 System der Eigenmittel der Europäischen Union | 09 Breitbandversorgung in ländlichen Räumen |
| 06 Verbesserung der Situation von Contergan-Geschädigten | 10 Wirtschaftspartnerschaften zwischen der EU und den AKP-Staaten ausbauen |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, LENA BASSERMANN, NICOLA HELLER,
SANDRA RIEDEL, CARLO SCHOELL, STEFAN SCHUTZ
TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 11.04.2008 12.00 UHR

TOPTHEMA

Neufassung des Stammzellgesetzes

Am Freitag hat der Deutsche Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes der Initiatoren René Röspel, Ilse Aigner, Jörg Tausch, Thomas Rachel und Carola Reimann (16/7981, 16/8658) beschlossen. Es standen insgesamt vier Gesetzentwürfe und ein Gruppenantrag zur Abstimmung. Die weiteren waren: „Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes (Drs. 16/7982 (neu), 16/8658) der Initiatoren Ulrike Flach, Rolf Stöckel, Katherina Reiche, „Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG)“ vom 28. Juni 2002 (Drs. 16/798316/8658) der Initiatoren Hubert Hüppe, Maria Eichhorn, Dr. Günter Krings, der Gruppenantrag von den Initiatoren Priska Hinz, Julia Klöckner, Dr. Herta Däubler-Gmelin „Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – Adulte Stammzellforschung fördern“ (Drs. 16/7985 (neu), 16/8658) sowie der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes (Drs. 16/7984, 16/8658) der Initiatoren Priska Hinz (Herborn), Julia Klöckner, Dr. Herta Däubler-Gmelin. Jeder und jede Abgeordnete hatte eine persönliche Gewissensentscheidung in dieser ethischen Frage zu treffen.

Stammzellgesetz von 2002

Der Deutsche Bundestag hat es mit dem am 25. April 2002 mit großer Mehrheit beschlossenen Stammzellgesetz ermöglicht, in engen Grenzen die Forschung mit embryonalen Stammzelllinien in Deutschland durchführen zu können, ohne dass von Seiten der deutschen Forschung die Gewinnung embryonaler Stammzellen oder eine Erzeugung von Embryonen zu diesem Zweck veranlasst wird. Zu den Voraussetzungen gehört, dass die Zellen im Herkunftsland vor dem 1. Januar 2002 gewonnen wurden. Diese Stichtagsregelung ermöglicht der Forschung den Zugriff auf bereits bestehende Stammzellen, ohne dass dadurch eine Anreizwirkung zur Tötung von Embryonen im Ausland ausgeht. Auf diese Weise wurde ein Kompromiss zwischen dem ethischen Ziel des Embryonenschutzes und der grundrechtlich garantierten Forschungsfreiheit gefunden.

Stichtagsverschiebung notwendig?

Durch den Rückgang der Zahl der für die deutsche Forschung zur Verfügung stehenden menschlichen embryonalen Zelllinien, die vor dem Stichtag etabliert wurden, besteht nunmehr jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass zukünftig Forschung mit embryonalen Stammzelllinien in Deutschland nicht mehr im bisherigen und beabsichtigten Umfang durchgeführt werden kann. Hinzu kommt, dass sich inzwischen herausgestellt hat, dass die vor dem 1. Januar 2002 etablierten menschlichen embryonalen Stammzellen unter nicht ganz optimalen Kulturbedingungen kultiviert worden sind, so dass der wissenschaftliche Nutzen dieser Stammzellen als deutlich eingeschränkt angesehen wird. Außerdem klagen Wissenschaftler über mangelnde Rechtssicherheit und drohende Strafen, wenn sie sich an internationalen Forschungsprojekten beteiligen.

Vor diesem Hintergrund hat sich in den vergangenen Monaten eine neue Debatte über Möglichkeiten und Grenzen der embryonalen Stammzellforschung entwickelt, die zu den fünf, in dieser Woche diskutierten, fraktionsübergreifenden Initiativen geführt hat.

Einmalige Verschiebung erhält Ziel des Gesetzes aufrecht

Durch die nun beschlossene Gesetzesänderung wird eine einmalige Anpassung der Stichtagsregelung vorgenommen. Diese Grundausrichtung des Gesetzes bleibt durch die einmalige Veränderung des Stichtages erhalten. Gleichzeitig werden durch eine Anpassung des Stichtages die Möglichkeiten zur Grundlagenforschung mit embryonalen Stammzellen in Deutschland verbessert. Zu den wichtigen Zielen dieses Forschungszweigs zählt dabei die Gewinnung von

neuen Erkenntnissen über zellbiologische Prozesse, die insbesondere auch der Forschung mit adulten Stammzellen zugute kommen sollen.

Seit Verabschiedung des Stammzellgesetzes wurden international mehrere hundert Stammzelllinien etabliert, die teilweise unter den inzwischen standardisierten Bedingungen isoliert und kultiviert worden sind. Durch eine Verschiebung des Stichtages erhalten deutsche Forscherinnen und Forscher im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich Zugang zu diesen Zellen. Des Weiteren lassen sich durch eine Verschiebung des Stichtages die von der Wissenschaft angeführten Probleme durch Patentregelungen sowie durch „Material Transfer Agreements“ deutlich reduzieren.

Neuer Stichtag am 1. Mai 2007 und mehr Rechtssicherheit

Der neue Stichtag wurde mit dem 1. Mai 2007 so gewählt, dass er nicht zu weit in die Vergangenheit zurückverlegt wird. Denn es wird nicht davon ausgegangen, dass im Rahmen des Vorfeldes der Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 9. Mai 2007 in der vagen Hoffnung einer Veränderung der Stichtagsregelung des deutschen Stammzellgesetzes „auf Vorrat“ Stammzelllinien durch den Verbrauch menschlicher Embryonen im Ausland für die Forschung in Deutschland hergestellt wurden.

Der Stichtag bleibt auch nach einer Verschiebung ein praktisch wirksames und effektives Mittel zur Steuerung der menschlichen embryonalen Stammzellforschung in Deutschland und bildet die Basis für einen ethisch breit akzeptierten Umgang mit diesem Forschungsfeld.

Außerdem gibt das Gesetz mit einer klarstellenden Begrenzung der Strafbewehrung auf das Inland den Forschern überdies mehr Rechtssicherheit.

AKTUELLE STUNDE

Die Lage in Tibet

Am 10. April fand auf Verlangen der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion eine Aktuelle Stunde zur aktuellen Lage in Tibet statt.

Seit dem 14. März ist es immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern der Region Tibet und den Menschen, die in den angrenzenden chinesischen Provinzen leben, gekommen. Sowohl auf tibetischer, als auch auf chinesischer Seite gab es viele Tote und Verletzte. Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Gernot Erler, betonte, dass die beidseitige Gewaltanwendung keinem der Gegner nutze, sondern vielmehr schade. Daher appellierte er mit Nachdruck an China und Tibet, auf gewaltsames Vorgehen zu verzichten. Erler forderte die chinesische Regierung auf, die Abriegelung zu beenden und Tibet wieder frei zugänglich zu machen. Die chinesische Regierung habe in den vergangenen Wochen immer wieder die westliche Berichterstattung angeprangert, da diese antichinesische Tendenzen aufweise. Erler betonte in diesem Zusammenhang jedoch die wichtige Rolle der Medien, die sich um Fairness bemühen sollten, da niemand an einer einseitigen Berichterstattung interessiert sei.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Walter Kolbow sprach sich ebenfalls für eine für beide Seiten tragfähige Lösung aus. Dazu gehöre neben dem Verzicht auf Gewalt, mehr Transparenz über die Lage im Land und die Aufnahme des Dialogs. Kolbow befürwortete die Initiative des Dalai Lama, mit der dieser eine echte Autonomie für Tibet fordert.

Der Sprecher der Arbeitsgruppe Außenpolitik, Gert Weisskirchen, ging anschließend auf die Rolle Chinas in Hinblick auf die in diesem Sommer stattfindenden Olympischen Spiele ein. Um friedliche Wettkämpfe zu gewährleisten, muss China, wenige Wochen vor den Olympischen Spielen, beweisen, dass es sich dem olympischen Gedanken verpflichtet fühlt und gewillt ist, die Spielstätte zu einem Ort der offenen Begegnung unterschiedlicher Meinungen zu machen.

ARBEIT

Gute Ausbildung für junge Menschen

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf eines "Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen" (Drs. 16/8718) in 1. Lesung beraten.

Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes in den letzten Jahren ist positiv. Laut Ausbildungsplatzbilanz 2007 sind im letzten Jahr erstmals seit 2001 wieder mehr als 600.000 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Trotzdem ist die Zahl von Altbewerberinnen und -bewerbern auf über 50 Prozent gestiegen. Dies sind Jugendliche, die bereits seit längerer Zeit auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind – in der Regel mehr als ein Jahr nach Verlassen der Schule. Mit dem Gesetzentwurf greift die Bundesregierung drei wesentliche Kernpunkte des Konzepts "Jugend – Ausbildung und Arbeit" auf. Durch sie sollen bis 2010 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Die Initiative ging von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz aus und ist ein Teil der Qualifizierungsinitiative "Aufstieg durch Bildung" der Bundesregierung.

Erster Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist der Ausbildungsbonus. Dieser wird an Arbeitgeber ausgezahlt, die Altbewerberinnen und -bewerber einstellen, die maximal über einen schlechten Realschulabschluss verfügen, seit bereits mehr als einem Jahr vergeblich nach einem Ausbildungsplatz suchen oder individuell benachteiligt sind. Damit dies nicht zu Lasten anderer Bewerberinnen und Bewerber geht, ist der Ausbildungsbonus an das Merkmal eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes geknüpft. Die Arbeitgeber können bis zu 6.000 Euro pro Altbewerberin und -bewerber ausgezahlt bekommen. Gekoppelt ist der Betrag an die Höhe der Ausbildungsvergütung. Die Finanzierung erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit. Damit die Ausbildung gut läuft, bietet diese mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen zusätzlich Unterstützung während der Ausbildung an. Zweiter Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die Berufseinstiegsbegleitung. Schülerinnen und Schüler sollen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beschäftigung unterstützt werden. Im Rahmen einer modellhaften Erprobung werden bundesweit an 1.000 Schulen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zum Einsatz kommen. Individuell werden sie Schülerinnen und Schüler in dieser Übergangssituation beraten und unterstützen. Es handelt sich um eine ergänzende Maßnahme zu bereits bestehendem ehrenamtlichen Engagement. Der dritte Kernpunkt bezieht sich auf die finanzielle Unterstützung einer zweiten beruflichen Berufsausbildung. Junge Menschen können mit finanzieller Hilfe rechnen, wenn zu erwarten ist, dass eine berufliche Eingliederung dauerhaft auf andere Weise nicht erreicht werden kann.

AUSSEN

Überprüfung des Chemiewaffenübereinkommens

Erstmalig beraten und beschlossen hat der Bundestag in dieser Woche den Antrag der Koalitionsfraktionen „Für eine erfolgreiche Überprüfungskonferenz des Chemiewaffenübereinkommens und eine Stärkung des Vertragsregimes“ (Drs. 16/8755).

Das Chemiewaffenübereinkommen regelt die Vernichtung aller Chemischen Waffen (C-Waffen) unter internationaler Aufsicht. Die Koalitionsfraktionen setzen sich dafür ein, dass es nicht durch die Entwicklung neuer Substanzen oder durch Überschreiten der Fristen für die Beseitigung der C-Waffen unterminiert wird. Das Chemiewaffenübereinkommen kann trotz einiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung insgesamt als Erfolgsgeschichte gewertet werden. Bisher sind 183 Staaten der Konvention beigetreten, darunter alle Mitgliedstaaten der NATO und der Europäischen Union. Lediglich zwölf Staaten haben das Abkommen noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert. Darunter fallen zum Beispiel gerade Syrien und Nordkorea.

Vom 7. bis zum 18. April 2008 findet die zweite Überprüfungskonferenz des Chemiewaffenübereinkommens statt. Aus diesem Anlass wollen die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auffordern, sich für die weltweite Unterzeichnung des Übereinkommens, für die Verifikation nicht tödlich wirkender chemischer Waffen, für die fristgerechte Beseitigung der C- Waffen und für die Stärkung der „Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)“ einzusetzen.

BILDUNG

Neuausrichtung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag mehrheitlich dem Antrag der Regierungskoalition zur „Neuausrichtung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung“ (Drs. 16/8382, 16/8738) zugestimmt.

Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (European Training Foundation – ETF) ist eine dezentrale Einrichtung der EU, die im Jahr 1990 geschaffen wurde. Der Sitz befindet sich in Turin (Italien). Zu ihren Aufgaben gehört es, die berufliche Bildung in den Partnerländern zu unterstützen. Von 2002 bis 2005 wurde eine externe Bewertung der Stiftung vorgenommen. Die abschließenden Ergebnisse dieser Bewertung wurden der Kommission 2006 zusammen mit einer Reihe von Empfehlungen vorgelegt. Diese waren Grundlage der nun vorliegenden Reformvorschläge der Kommission. Die Reformvorschläge sehen unter anderem vor, dass der Vorstand verkleinert wird und aus je sechs Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission besteht. Hinzu kommen drei nicht stimmberechtigte Vertreter der Partnerländer.

Die Koalitionsfraktionen fordern in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass neue Aufgaben keinen finanziellen Mehrbedarf begründen. Die Regierung soll sich dafür einsetzen, dass die Mitgliedstaaten mit mehr Stimmen als die EU-Kommission in den Gremien der ETF vertreten sind. Die Vorzüge des dualen Ausbildungssystem sollen angemessen berücksichtigt werden. Die Koalitionsfraktionen erwarten, dass sich die ETF zukünftig in der Entwicklungszusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen und Gebern abstimmt, insbesondere in den sich entwickelnden Ländern und Regionen.

EUROPA

System der Eigenmittel der Europäischen Union

Am 10. April 2008 hat der Bundestag in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zu dem Beschluss des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften beschlossen (Drs. 16/7686, 16/8533).

Der Artikel 269 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft bestimmt, dass der Haushalt der Europäischen Union vollständig aus Eigenmitteln finanziert wird. Das System der Eigenmittel, d. h. die Struktur der Finanzierung und die Verteilung der finanziellen Lasten zwischen den Mitgliedstaaten, legt der Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Kommission fest. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist es gelungen, die förmliche Verabschiedung des neuen Eigenmittelbeschlusses am 7. Juni 2007 zu erreichen. Er ersetzt den entsprechenden Beschluss vom 29. September 2000. Ziel ist es, die Lasten innerhalb der Europäischen Union gerechter zu verteilen. Kein Mitgliedstaat soll, gemessen an seinem relativen Wohlstand, überhöhte Haushaltsbelastungen schultern. Dazu werden spezielle Ausgleichsregelungen getroffen und die Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs (sog. Britenrabatt) reduziert. Für Deutschland ergeben sich insgesamt geringere Eigenmittelabführungen von durchschnittlich knapp 1 Milliarde Euro pro Jahr. Alle EU-Mitgliedstaaten müssen den Beschluss ratifizieren. Dies geschieht durch das vorliegende Gesetz.

FAMILIE

Verbesserung der Situation von Contergan-Geschädigten

Der Bundestag hat in dieser Woche in 1. Lesung den Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes beraten (Drs. 16/8743). Parallel dazu hat der Bundestag den Antrag von CDU/CSU „Angemessene und zukunftsorientierte finanzielle Unterstützung der Contergangeschädigten sicherstellen“ erstmalig beraten (Drs. 16/8754)

Gegenwärtig betreut die „Conterganstiftung für behinderte Menschen“ knapp 2.700 Contergangeschädigte Personen. Sie erhielten bisher eine einmalige Kapitalentschädigung oder monatliche Entschädigungsrenten zwischen zurzeit 121 und 545 Euro. Die jahrelange Fehlbelastung von Wirbelsäule, Skelett und Muskulatur der Contergan-Geschädigten hat zu Spätfolgen geführt. Frühzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und folglich Renteneinbußen sind ebenso damit verbunden wie der Bedarf an zusätzlichen Hilfen, die nicht mehr von Angehörigen geleistet werden können. Dies kann weder durch Leistungen der Stiftung noch durch die Sozialgesetze abgefangen werden. Unter Wahrung der mit dem Stiftungsgesetz übernommenen Verantwortung sollen daher die Rentenzahlungen verdoppelt werden. Damit die Leistungen den Betroffenen im vollen Umfang zur Verfügung stehen, erfolgt zukünftig keine Anrechnung der Renten.

Mit dem gleichzeitig beratenen Antrag wollen die Fraktionen erreichen, dass neben der Verdoppelung der Renten geprüft werden soll, ob noch weitere gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sind, um der besonderen Lebenssituation der Contergan-Geschädigten Rechnung zu tragen. Geprüft werden soll u. a. auch eine automatische Dynamisierung der Renten. Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die das finanzielle Volumen der Stiftung erhöhen könnten. Im Rahmen eines Forschungsauftrages sollen Handlungsempfehlungen für weitere geeignete Hilfen erarbeitet werden.

JUGEND

Mehr Schutz vor Gewalt in den Medien

Das Parlament hat am Donnerstag in erster Lesung den Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (Drs. 16/8546) beraten.

Dabei geht es vor allem um den effektiven Schutz vor medialen Gewaltdarstellungen, auch und gerade bei Computerspielen. Der bestehende Katalog von indizierten schwer jugendgefährdenden Trägermedien muss mit Blick auf neue Formen der Gewaltdarstellung erweitert werden. Gleichzeitig müssen wir Indizierungskriterien des bestehenden Gesetzes entsprechend ausweiten. Zudem legt das neue Gesetz eine Mindestgröße und die Sichtbarkeit für die Alterskennzeichen der Freiwilligen Selbstkontrolle fest.

Ein effektiver Jugendmedienschutz in der Praxis ist für die Länder und die Bundesregierung von hoher Priorität.

Aufgrund der tragischen Ereignisse in Emsdetten im November 2006 ist wiederholt das Thema des wirksamen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor medialen Gewaltdarstellungen, insbesondere gewaltbeherrschten Computerspielen, in das öffentliche und politische Interesse gerückt. Deshalb hat die Bundesregierung entschieden, die Evaluierung der Video- und Computerspiele vorzuziehen. Den noch anstehenden Bund-Länder-Gesprächen auf der Grundlage der Ergebnisse der Gesamtevaluierung wird nicht vorgegriffen. In einigen entscheidenden Punkten im Jugendschutzgesetz hat sich der Bedarf einer Änderung bereits vor dem Ergebnis der Evaluierung gezeigt.

Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrages keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

RECHT

Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums

Der Deutsche Bundestag hat am 11. April den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums (Drs. 16/5048, 16/8783) in 2./3. Lesung verabschiedet.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, den Kampf gegen Produktpiraterie und andere Verletzungen geistigen Eigentums zu erleichtern und damit einen Beitrag zur Stärkung des geistigen Eigentums zu leisten. Das Gesetz dient in erster Linie der Umsetzung einer europäischen Richtlinie. Geistiges Eigentum ist das Recht an immateriellen Gütern, wie zum Beispiel Ideen und Erfindungen. Zur Umsetzung werden in einigen Spezialgesetzen, die geistiges Eigentum schützen, die entsprechenden erforderlichen Regelungen eingeführt. Betroffen davon sind unter anderem das Patentgesetz, das Gebrauchsmustergesetz, das Markengesetz und das Urheberrechtsgesetz. Das Gesetz sieht erstmals einen Auskunftsanspruch gegen Dritte, die selbst keine Rechtsverletzungen begangen haben, vor. Dies sind zum Beispiel Internet-Provider oder Spediteure. Damit wird demjenigen, dessen Rechte verletzt werden, die Identifizierung des Rechtsverletzers und damit die Durchsetzung seiner Ansprüche erleichtert. Vorgesehen sind auch Regelungen zur Begrenzung von Abmahnungen bei geringfügigen Urheberrechtsverletzungen. Außerdem wird durch das Gesetz die Beweisführung in einem möglichen Prozess vereinfacht. Es wird auch ein Verfahren eingeführt, wonach die leichtere Vernichtung von Piraterieware nach Beschlagnahme durch den Zoll möglich ist.

SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Änderung des Wehrrechts

In 2./3. Lesung hat der Bundestag am Donnerstag das Wehrrechtsänderungsgesetz beschlossen (Drs. 16/7955, 16/8640).

Durch das Gesetz wird das Wehrrecht an die aktuell Anforderungen, die an die Streitkräfte gestellt werden, angeglichen. Vorgesehen ist zum Beispiel, dass Reservisten auf freiwilliger Basis auch zu vorbereitenden Übungen einberufen und im Falle einer Katastrophe unverzüglich eingesetzt werden können sollen. Dies gilt ebenfalls für ihre Heranziehung zu humanitären Hilfsmaßnahmen der Streitkräfte außerhalb Deutschlands.

Aus dringenden Gründen kann eine Person, welche den Wehr- oder Zivildienst antreten soll, sich unabhkömmlich bzw. zurückstellen lassen. Es ist danach eine befristete Freistellung möglich. Das zeitaufwendige Verfahren der Unabhkömmlichstellung von Wehrpflichtigen wird in Friedenszeiten durch einen neuen Zurückstellungstatbestand im neuen Gesetz vereinfacht. Nur noch für den Spannungs- und Verteidigungsfall soll die Möglichkeit des bisherigen Verfahrens bestehen bleiben.

Zahlreiche weitere Gesetze werden durch das Wehrrechtsänderungsgesetz ebenfalls geändert. Unter anderem wird der Rechtsschutz der Soldatinnen und Soldaten weiter verbessert und verfahrensmäßig an die allgemein gegebenen Rechtsbehelfsmöglichkeiten angepasst.

Ratifizierung des Straßburger Vertrages

In 2./3. Lesung hat der Bundestag in dieser Woche das Gesetz zur Ratifizierung des Straßburger Vertrages beschlossen (Drs. 16/8250, 16/8780).

Durch dieses Vertragsgesetz (Gesetz zu dem Vertrag vom 22. November 2004 über das Europäische Korps und die Rechtsstellung seines Hauptquartiers zwischen der Französischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Belgien, dem Königreich Spanien und dem Großherzogtum Luxemburg) werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Ratifikation des Abkommens geschaffen. Der Straßburger Vertrag regelt u.a. die Grundprinzipien des Europäischen Korps in Bezug auf die Aufgaben, die Einzelheiten der Organisation und die Funktionsweise, die Rechtsstellung des Hauptquartiers, die gerichtliche Zuständigkeit sowie auch die Abwicklung von Schadensfällen.

Einsätze des Europäischen Korps sind z. B. möglich im Rahmen der Vereinten Nationen, der Westeuropäischen Union (WEU), der NATO, der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) sowie im Rahmen eines gemeinsamen Beschlusses der Vertragsparteien. Neben den Aufgaben im Rahmen der Teilnahme an der gemeinsamen Verteidigung kann das Europäische Korps auch bei Operationen zur multinationalen Krisenbewältigung, bei humanitären Aufgaben und Rettungseinsätzen einschließlich friedenserhaltender Maßnahmen sowie bei Kampfeinsätzen bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen eingesetzt werden.

SOZIALES

Rentenerhöhung zum 1. Juli 2008

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes der Koalitionsfraktionen zur Rentenanpassung 2008 (Drs. 16/8744) beraten.

Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung werden jährlich an die Entwicklung der Löhne und Gehälter angepasst. Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs sind diese 2007 nur um 1,4 Prozent gestiegen. Nach geltendem Recht wäre deshalb zum 1. Juli 2008 nur eine Rentenerhöhung um 0,46 Prozent möglich. Denn in dem Faktor zur Rentenanpassung werden auch die Veränderung des Beitragssatzes und die Veränderung des Altersvorsorgeanteils (sog. Riestertreppe) berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass die steigenden Aufwendungen der Jüngeren einschließlich ihrer privaten zusätzlichen Vorsorge bei der Anpassung berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wäre die Rentenanpassung in diesem Jahr um 0,64 Prozent auf eben nur 0,46 Prozent Erhöhung gemindert worden. Dies ist aber zu gering um die Rentnerinnen und Rentner angemessen am Wirtschaftsaufschwung zu beteiligen vor allem vor dem Hintergrund, dass die Renten drei Jahre in Folge nicht gestiegen sind. Sie sollen nun nach nach 0,54 Prozent in 2007 ab dem 1. Juli 1,1 Prozent mehr Rente erhalten. Dies wird dadurch möglich, dass in diesem und im nächsten Jahr die Riestertreppe ausgesetzt und in die Jahre 2012 und 2013 verschoben wird. Daraus ergibt sich eine höhere Rentenanpassung in Höhe von 0,64 Prozentpunkten in 2008 und für 2009 eine um 0,63 Prozentpunkte höhere Rentenerhöhung. Dies kann ohne Anhebung der Beitragssätze geschehen, weil sich wegen der positiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation die Rentenfinanzen stabilisiert haben. Und auch die langfristigen gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen in Höhe von 20 Prozent bis 2020 und 22 Prozent bis 2030 werden eingehalten.

WIRTSCHAFT

Breitbandversorgung in ländlichen Räumen

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Breitbandversorgung in ländlichen Räumen schnell verbessern“ beschlossen (Drs. 16/8381, 16/8781).

Im Antrag wird zunächst festgestellt, dass der Breitbandmarkt in Deutschland in den vergangenen zwei Jahren sehr stark gewachsen ist. Mitte 2007 gab es in Deutschland 17,4 Millionen Breitbandanschlüsse. Diese auch im internationalen Vergleich recht gute Zahl darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass es erhebliche Versorgungsunterschiede zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen gibt. Seit 2008 besteht die Möglichkeit, die „weißen Flecken“ in ländlichen Räumen mithilfe einer Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu verringern. Die Bundesregierung stellt dazu über die nächsten drei Jahre insgesamt 30 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung.

Die Abgeordneten von CDU/CSU und SPD fordern in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, die Anstrengungen weiter zu intensivieren, um bei der Flächenabdeckung der Breitbandversorgung schneller Fortschritte zu erzielen. Die Fraktionen betonen, dass – um eine flächendeckende Versorgung mit bezahlbaren breitbandigen Internetanschlüssen zu erreichen – primär der intermodale Wettbewerb gestärkt werden muss. Dieser soll durch eine strategische Frequenzpolitik sowie durch staatliche Förderung wettbewerblich nicht erschließbarer Kommunen ergänzt werden. Darüber hinaus fordern die Fraktionen die Bundesregierung unter anderem auf, für die notwendige Erschließung der „weißen Flecken“ in Deutschland im Bundeswirtschaftsministerium eine „Task Force“ einzurichten, die schnellstmöglich für jede der rund 700

bislang vollkommen unerschlossenen Gemeinden sowie den 1.400 schlecht angebundenen Gemeinden eine aktive Hilfestellung bei der Informationsbeschaffung und -aufbereitung, der Bewertung ökonomischer Alternativen und bei der Auswahl der geeigneten Technologie bieten soll.

WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

Wirtschaftspartnerschaften zwischen der EU und den AKP-Staaten ausbauen

Am 10. April hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Entwicklungsorientierte Wirtschaftspartnerschaften zwischen der EU und den AKP-Staaten - Chancen für politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität“ (Drucksache 16/7487, 16/8244) beschlossen.

In dem im Jahr 2000 unterzeichneten Abkommen von Cotonou haben die Europäische Union und die Staaten Afrikas, der Karibik, und des Pazifik (AKP) vereinbart, ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen auf eine neue Grundlage zu stellen. Ziel ist es, den AKP-Staaten eine faire Chance auf dem Weltmarkt einzuräumen. Das Abkommen legt fest, die zum 31. Dezember 2007 auslaufenden einseitigen Handelspräferenzen der EU für die Länder aus Afrika, dem karibischen Raum und dem pazifischen Ozean durch neue Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den sechs Regionen der AKP-Staaten zu ersetzen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch nach Ende ihres Ratsvorsitzes weiterhin in allen internationalen Gremien dazu beizutragen, dass die wirtschaftspolitischen Beziehungen mit den AKP-Staaten entwicklungsorientiert voran gebracht werden. Das sollen die entwicklungsorientierten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) ermöglichen. Sie sollen sowohl den Wirtschafts- als auch den Entwicklungsprozess in den AKP-Staaten positiv beeinflussen. Die AKP-Staaten sind dabei langfristig als Partner auf gleicher Augenhöhe zu beteiligen. Die Abschlüsse der Handelsabkommen sollen sich an den im Cotonou-Abkommen festgelegten Entwicklungsprinzipien und an den Bedürfnissen der strukturschwachen AKP-Staaten orientieren. Die Marktöffnung im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen soll asymmetrisch und flexibel, sowie mit langen Übergangsfristen zugunsten der AKP-Staaten ausgestattet sein. Das entspricht dem Wunsch der Staaten, schrittweise in den Weltmarkt integriert zu werden.